

Bielefelder Gleichstellungspreis 2024

Kriterien zur Vergabe des Gleichstellungspreises in der Kategorie: Engagement für Geschlechtergerechtigkeit

Die nachfolgenden Kriterien bieten einen Orientierungsrahmen. Sie sind bewusst sehr vielfältig und weit gefasst, um die Breite der Möglichkeiten aufzuzeigen. Selbstverständlich müssen und können sie nicht alle gleichzeitig erfüllt werden.

- Initiierung oder besonders engagierte Mitarbeit in gleichstellungsbezogenen Projekten, die förderlich für die gleichstellungsstrategischen Ziele der Universität Bielefeld sind
- Besonders innovative Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung
- Besonderes Engagement in gleichstellungsbezogenen Strukturen wie Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen, Arbeitseinheiten oder Organisationseinheiten
- Erfolgreiche Einbeziehung anderer Personen oder Institutionen in die Gleichstellungsarbeit (z.B. interdisziplinäre Vernetzung)
- Beispielgebende Wirkung für andere Akteur*innen, Student*innen und Mitarbeiter*innen der Universität (Vorbildfunktion), z.B. durch aktive Veränderung geschlechtsspezifischer Rollenbilder, Sensibilisierung für Gender Bias, Sichtbarmachen von Geschlechterungleichheiten in der Lehre oder Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gleichstellung
- Kontinuierliche Anregung zur Reflexion über Gleichstellungsthemen oder Vermittlung von Genderkompetenz

Zusammensetzung der Jury

Das Rektorat setzt als Jury einen statusgruppenparitätischen Ausschuss aus vier Mitgliedern der Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (ZGK) ein. Den Vorsitz der Jury hat die Prorektorin für Wissenschaft und Gesellschaft. Der Ausschuss erstellt eine begründete Vorschlagsliste zur Preisvergabe, über die das Rektorat entscheidet.

Kontakt

Marie Fischer, M.A.
Referentin der Prorektorin für Wissenschaft
und Gesellschaft

Prorektorat.wissenschaft-gesellschaft@uni-
bielefeld.de